

# Ansuchen um Förderung im Rahmen der



WIRTSCHAFTSINITIATIVE  
NACHHALTIGE STEIERMARK

## für folgendes Modul im Kernbereich

Zutreffendes Modul ankreuzen (nur ein Modul ☒ möglich)!

Kernbereich	A Nachhaltige Unternehmensführung	B Umwelt- Managementsysteme	C Umwelt- und Klimaschutz
<b>WIN - Module</b>	<input type="checkbox"/> Impulsberatung		
	<input type="checkbox"/> CSR / NH-Management	<input type="checkbox"/> EMAS <input type="checkbox"/> ISO 14001 / IMS <input type="checkbox"/> Ökoprofit <input type="checkbox"/> Umweltzeichen <input type="checkbox"/> Re-Zertifizierung	<input type="checkbox"/> Energie <input type="checkbox"/> Klimabilanzierung <input type="checkbox"/> Klimafitte Außenbegrünung <input type="checkbox"/> Mobilität <input type="checkbox"/> Ressourcen <input type="checkbox"/> Ressourcen (Küchenprofit)
	<input type="checkbox"/> Individualberatung		<input type="checkbox"/> Workshopreihe

Medieninhaber und Herausgeber:  
**Wirtschaftsinitiative Nachhaltige Steiermark (WIN)**

Eine Gemeinschaftsinitiative  
des Landes Steiermark (Abteilung 14 – Nachhaltigkeitskoordination),  
der Wirtschaftskammer Steiermark (WKO Steiermark) und  
des Klima- und Energiefonds im Auftrag  
des Bundesministeriums für Klimaschutz (BMK),  
[www.win.steiermark.at](http://www.win.steiermark.at)

Eingereicht werden die Ansuchen über die  
[Maßnahmendatenbank der Regionalen Programme](#) beim:

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung**  
**Abteilung 14 – Nachhaltigkeitskoordination**  
Wartingergasse 43, 8010 Graz  
Ansprechpartnerin: Dipl.-Ing. Silke Leichtfried  
Tel.: +43 (0) 316 / 877-4505  
E-Mail: [abteilung14@stmk.gv.at](mailto:abteilung14@stmk.gv.at)

Die Wirtschaftsinitiative Nachhaltige Steiermark (WIN) ist das Regionalprogramm des Bundeslandes Steiermark und des Klima- und Energiefonds im Auftrag des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Die im Rahmen der WIN gewährten Förderungsmittel werden vom Land Steiermark und der Wirtschaftskammer Steiermark bereitgestellt und aus Mitteln des Klima- und Energiefonds auf Grundlage einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft gem. § 10 (3) BVerG 2018 kofinanziert.

# A. Daten zum Förderungswerber (Betrieb)

## STAMMDATEN

<b>Förderungswerber:</b> (Name gemäß Eintragung im Firmenbuch bzw. im Zentralen Vereinsregister oder Gemeindefname)		
<b>Firmenbuchnummer:</b> (unter <a href="http://www.firmenbuch.at">www.firmenbuch.at</a> zu finden)		
<b>Geburtsdatum:</b> (bei Unternehmen ohne Firmenbuchnummer)		
<b>ZVR – Zahl:</b> (aus dem Zentralen Vereinsregister)		
<b>Art der Sonderform</b> (z.B. Körperschaft öffentlichen Rechts)		
<b>Anschrift Mutterunternehmen</b>	Straße:	
	PLZ / Ort:	
<i>Falls die Beratung für eine Zweigstelle durchgeführt wird, ist hier die Anschrift des Firmensitzes (Mutterunternehmen) anzuführen (kann auch außerhalb der Steiermark liegen). Falls Beratungsstandort und Firmensitz ident sind, können Sie dieses Feld leer lassen. Die Adresse des Projektstandortes muss in der Steiermark liegen und ist im Block „Daten des Projektstandortes“ jedenfalls einzutragen.</i>		
<b>Kurzbezeichnung des Unternehmens:</b>		
<b>Typ:</b>	<input type="checkbox"/> Wirtschaft	<input type="checkbox"/> öffentliche Institutionen
<b>Mitglied der Wirtschaftskammer:</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>Ist Beratungsunternehmen:</b>	<input type="checkbox"/>	

## DATEN DES PROJEKTSTANDORTES:

*Falls Projektstandort (=Ort, an dem die Beratung durchgeführt wird), und Adresse des Förderungswerbers nicht ident sind, geben Sie hier bitte die Bezeichnung des Standortes an (andernfalls kann dieses Feld leerbleiben).*

<b>Bezeichnung des Standortes:</b> (z.B. Filiale Graz, Niederlassung Steiermark)		
<i>Der Projektstandort muss in der Steiermark liegen. Daher sind nur steirische Postleitzahlen möglich.</i>		
<b>Straße:</b>		
<b>Hausnummer:</b>	<b>Zusatz:</b>	
<b>PLZ:</b>	<b>Postfach:</b>	<b>PLZ-Postfach:</b>
<b>Ort:</b>	<b>Telefon:</b>	
<b>GKZ:</b>	<b>Mobiltelefon:</b>	
<b>Gemeinde:</b>	<b>FAX:</b>	
<b>Mandant:</b>	Steiermark	
<b>Homepage:</b>		
<b>E-Mail:</b>		
<b>Gesamtenergieverbrauch (kWh/Jahr):</b>		

**Selbstbeschreibung** (Kurzbeschreibung der Unternehmensvergangenheit und des Unternehmens für das Internet):

**ÖNACE<sup>1</sup>**

<b>Code:</b>
<b>Name:</b>
<b>Code:</b>
<b>Name:</b>
<b>Code:</b>
<b>Name:</b>

<sup>1</sup> ÖNACE 2008 ist die österreichische Fassung der „Nomenclature des activités économiques de la Communauté Européenne (Systematik der Wirtschaftstätigkeiten) der Verordnung (EWG) Nr. 1893/2006 betreffend die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft, Abl Nr L 393 vom 30.12.2006.

## KMU - CHECK

<input type="checkbox"/> <b>Eigenständigkeitskriterium erfüllt <sup>2</sup></b>
<b>Beschäftigte: Anzahl der Vollzeitäquivalente aller Mitarbeiter im Jahresschnitt</b>
<input type="checkbox"/> ≤ 249 Beschäftigte im Jahresschnitt
<input type="checkbox"/> mehr als 249 Beschäftigte im Jahresschnitt
<b>Jahresumsatz</b>
<input type="checkbox"/> ≤ 50 Mio. EUR
<input type="checkbox"/> > 50 Mio. EUR
<b>Bilanzsumme</b>
<input type="checkbox"/> ≤ 43 Mio. EUR
<input type="checkbox"/> > 43 Mio. EUR

## ANSPRECHPERSON IM UNTERNEHMEN:

<b>Titel</b>	<b>Vorname</b>	<b>Nachname</b>	<b>Funktion</b>
<b>Telefon</b>		<b>Fax</b>	<b>E-Mail</b>

<sup>2</sup> Als eigenständig gelten Unternehmen, die nicht zu 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder mehreren Unternehmen gemeinsam stehen, welche die jeweilige Definition der KMU bzw. der kleinen Unternehmen nicht erfüllen. (Ausnahmen: öffentliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften oder institutionelle Anleger, sofern keine Kontrolle ausgeübt wird bzw. wenn aufgrund der Kapitalstreuung nicht ermittelt werden kann, wer die Anteile hält).

## B. Teilnahme - Daten zum angesuchten Projekt

<b>Start:</b> (TT.MM.JJJJ)	<b>Ende:</b> (TT.MM.JJJJ)
----------------------------	---------------------------

<b>CO-Berater 1:</b>
<b>CO-Berater 2:</b>

<b>Art der Beratung:</b> <input type="checkbox"/> Individualberatung <input type="checkbox"/> Workshopreihe
---

### ANZAHL DER MITARBEITER BEI ANTRAGSTELLUNG:

<b>gesamt:</b>	<b>weiblich:</b>	<b>männlich:</b>
<b>davon Vollzeitäquivalent (VZÄ)</b>	<b>weiblich:</b>	<b>männlich:</b>
<b>davon Lehrlinge</b>	<b>weiblich:</b>	<b>männlich:</b>
<b>davon begünstigte Behinderte</b>	<b>gem BEinstG:</b>	

### FÜR DAS PROJEKT VERANTWORTLICH (ANSPRECHPERSON):

<b>Technisch:</b>
<b>Finanziell:</b>

<b>Projekttitle:</b>
<b>Projekthalt:</b>
<b>Projektziele:</b>
<b>Auswirkung des Projektes auf die weitere Unternehmensentwicklung:</b>

**GESAMTKOSTEN DES PROJEKTES:**

<b>Externe Beratungsleistungen exkl. UST.</b> ..... <b>EUR</b> Angebotene Skonti sind auszunutzen. Beratungsangebote bzw. Kostenvoranschläge als Beilage.	
<b>Beratungsstunden gesamt:</b>	
<b>Stundensatz exkl. UST (EUR):</b>	

**FINANZIERUNG ÜBER:**

<b>Eigenmittel:</b>	Angaben in % .....
<b>Ungeförderte Fremdmittel:</b>	Angaben in % .....
<b>Sonstige geförderte Finanzierungen:</b>	Angaben in % .....

<b>Beauftragtes Beratungsunternehmen:</b>	<b>Berater:</b>
---	-----------------

# Erklärung des Förderungswerbers:

1. Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass der Förderungsgeber ermächtigt ist, alle im Förderungsantrag enthaltenen, dem Förderungswerber und Förderungsnehmer betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Anbahnung und des Abschlusses des Förderungsvertrages automationsunterstützt zu verarbeiten.
2. Die gemäß Punkt 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben mindestens sieben Kalenderjahre gespeichert.
3. Gemäß Artikel 13 DSGVO informieren wir, dass auf der Datenschutz-Informationssseite des Förderungsgebers (<https://www.win.steiermark.at/datenschutz>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden dem Förderungswerber betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
  - zu den ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
  - zum dem ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
  - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.
4. Der Förderungswerber bestätigt durch die Unterfertigung dieses Ansuchens die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und Daten bzw. der angeschlossenen Beilagen.
5. Der Förderungswerber verpflichtet sich, weitere Auskünfte, die der Bearbeitung dieses Ansuchens dienen jederzeit zu erteilen und sämtliche Änderungen gegenüber den Angaben in diesem Förderungsansuchen umgehend unter genauer Darlegung der Gründe und Auswirkungen bekanntzugeben.
6. Der Förderungswerber verpflichtet sich dem Förderungsgeber über alle sonstigen das Projekt betreffenden Förderungsansuchen, -genehmigungen bzw. beabsichtigte Förderungsansuchen umgehend und laufend zu informieren.
7. Der Förderungswerber verpflichtet sich, den Organen des Förderungsgebers sowie den Beauftragten der WIN jede Erhebung, im Zusammenhang mit der Prüfung des Förderungsvorhabens sowie der ordnungsgemäßen Durchführung des zu fördernden Projektes, zu ermöglichen.
8. Der Förderungswerber gibt unwiderruflich den Organen des Landes sein Einverständnis zur Überprüfung aller dem Förderungswerber zuzurechnenden Konten, eingeschränkt auf Geldbewegungen während der Laufzeit der Beratungsförderung.
9. Der Förderungswerber erklärt sich damit einverstanden, dass die in diesem Formular samt Beilagen von ihm geleisteten Angaben zum Zweck der Prüfung des Förderungsansuchens an eventuell beauftragte externe Gutachter und zum Zwecke der Förderungs koordinierung an andere Förderungsstellen und allenfalls an Organe der Europäischen Kommission übermittelt werden.
10. Der Förderungswerber erklärt sich damit einverstanden, dass die an die **Wirtschaftsinitiative Nachhaltige Steiermark (WIN)** und ihrer Kooperationspartner übermittelten Daten in Berichten zur Förderungsvergabe sowie zu Publizitätszwecken auf deren Internetseiten veröffentlicht werden können.
11. Der Förderungswerber hat das Recht, die vorstehende Zustimmungserklärung zu jeder Zeit schriftlich durch Mitteilung an den Förderungsgeber zu widerrufen. Dieser Widerruf hat rückwirkend das Erlöschen des Förderungsanspruches und die Rückforderung bereits gewährter Förderungen zur Folge. Allfällige Übermittlungen werden unverzüglich nach Einlangen des Widerrufs unbeschadet bestehender gesetzlicher Übermittlungspflichten eingestellt.

# Rahmenbedingungen:

Der Förderungswerber nimmt nachstehende Rahmenbedingungen zustimmend zur Kenntnis:

1. Wird das Förderungsansuchen basierend auf den vom Förderungswerber zur Verfügung gestellten Daten als förderungsfähig erachtet, erfolgt durch den Förderungsgeber die Vorlage eines Förderungsvertrages bzw. einer Förderungszusage, welcher vom Förderungswerber firmenmäßig zu zeichnen ist. Darin enthalten sind die einzelnen Voraussetzungen und Auflagen, die vom Förderungswerber erfüllt bzw. eingehalten werden müssen. Anerkannt werden nur Kosten, die nach Einreichung eines Förderungsansuchens entstehen (Achtung: eine rückwirkende Anerkennung von bereits angefallenen Kosten ist ausgeschlossen!).
2. Der Förderungswerber ist verpflichtet zum Nachweis der Projektrealisierung und der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel Aufzeichnungen zu führen (Belegverzeichnis). Die Abrechnung des Projektes erfolgt auf Basis von Rechnungen bzw. gleichartigen Belegen (z.B. projektbezogene Stundenaufzeichnung, Daten aus der Lohn- bzw. Gehaltsverrechnung). Es empfiehlt sich begleitend zur Erstellung des Belegverzeichnisses eine Originalbelegsammlung (Rechnung inkl. Zahlungsbeleg und Bankauszug) anzufertigen.
3. Angaben zum Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) können an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.

Die **Wirtschaftsinitiative Nachhaltige Steiermark (WIN)** ist das Regionalprogramm des Bundeslandes Steiermark und des Klima- und Energiefonds im Auftrag des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Die im Rahmen der WIN gewährten Förderungsmittel werden vom Land Steiermark und der Wirtschaftskammer Steiermark bereitgestellt und aus Mitteln des Klima- und Energiefonds auf Grundlage einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft gem. § 10 (3) BVergG 2018 kofinanziert.

---

Ort, Datum

---

Firmenmäßige Fertigung  
(Name der zeichnungsberechtigten Person, Stempel, Unterschrift)

## Gender-Disclaimer:

Die in diesem Dokument gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Mehrfachbezeichnung wurde ausschließlich zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.



# De-minimis-Beihilfen – Erklärung

**Unternehmen:**

## Erläuterung:

De-minimis-Beihilfen sind vom allgemeinen Beihilfenverbot der Europäischen Union ausgenommen, weil sie aufgrund ihrer Höhe keine wettbewerbsverzerrende Wirkung haben. **Diese Erklärung dient zur Prüfung, ob Ihr Unternehmen eine (weitere) De-minimis-Beihilfe erhalten darf.**

Gemäß der Verordnung (EU) 2831/2023 der Kommission vom 13.12.2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen darf ein Unternehmen inkl. aller mit ihm verbundenen Unternehmen\* unabhängig von der Unternehmensgröße und dem Ort der Projektrealisierung innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren (rollierend ab Gewährung einer neuen De-minimis-Beihilfe) bis max. 300.000 Euro De-minimis-Beihilfen pro Mitgliedsstaat erhalten. Er umfasst alle Arten von öffentlichen Zuwendungen (z.B. Förderungen, Zuschüsse, geförderte Kredite, Haftungen, Nachlässe etc.), die als De-minimis-Beihilfen gewährt werden. Als Zeitpunkt der Gewährung gilt das Datum, an dem das Unternehmen nach dem geltenden nationalen Recht einen Rechtsanspruch auf die Beihilfe erwirbt (Förderungszusage), und zwar unabhängig davon, wann die De-minimis-Beihilfe tatsächlich ausbezahlt wird.

De-minimis-Beihilfen können sowohl von Bundesförderungseinrichtungen (z.B. AWS, FFG, KPC, AMS, Ministerien etc.), Landesförderungsstellen (z.B. SFG, Landesabteilungen etc.) aber auch von Gemeinden vergeben werden. Sie müssen ausdrücklich als solche bezeichnet sein. Informationen dazu finden Sie üblicherweise in der Förderungszusage. Bei Bedarf fragen Sie bitte bei der entsprechenden Förderungsstelle nach.

---

\***Verbundene Unternehmen** sind solche, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- a) Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- b) ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs-, oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen;
- c) ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- d) ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der o. g. Beziehungen stehen, werden als ein verbundenes Unternehmen betrachtet.

**Nicht zu berücksichtigen sind De-minimis-Beihilfen an Unternehmensverflechtungen außerhalb von Österreich sowie Unternehmen, die ausschließlich über natürliche Personen oder öffentliche Einrichtungen verbunden sind.**

Wir (antragstellendes Unternehmen inkl. aller verbundenen Unternehmen) haben in den letzten 3 Jahren (rollierend ab Gewährung einer De-minimis-Beihilfe) folgende De-minimis-Beihilfen beantragt bzw. beantragt und bewilligt bekommen:

(Es sind sowohl für das antragsstellende Unternehmen als auch für die verbundenen Unternehmen nur De-minimis-Beihilfen anzuführen, die von österreichischen Stellen vergeben wurden.)

antragstellendes Unternehmen [Name des Unternehmens angeben]:								
zutreffendes ankreuzen		Projekt	Datum der Beantragung	Datum der Bewilligung	Förderungsgeber	Art der Förderung	beantragte Förderung in Euro	bewilligte Förderung in Euro
beantragt	bewilligt							

Sollten die vorgefertigten Felder für Ihre Angaben nicht ausreichen, verwenden Sie bitte ein Beiblatt!

Ich/wir bestätige/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben angeführten Daten und nehme/n zur Kenntnis, dass unvollständige oder unrichtige Angaben zu einer Einstellung bzw. Rückforderung der Förderung führen können.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenmäßige Fertigung  
(Name der zeichnungsberechtigten Person, Stempel, Unterschrift)